



Eidg. Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 26. September 2014

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in dieser Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362). Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Grundsätzliche Überlegungen

Die SP begrüsst die vorliegende Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, weil sie eine Gelegenheit bietet, verschiedene Unzulänglichkeiten und rechtliche Unklarheiten des geltenden Steuerrechts zu klären und somit die Praxis zu vereinfachen. Ganz zentral ist aus Sicht der SP dabei die Wiedereinführung der Margenbesteuerung für Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten, die auf eine entsprechende Motion Fässler-Osterwalder (10.3161 „Kunstgegenstände sind keine Gebrauchtwaren“) zurückgeht. Angesichts der Vielzahl von Steuergesetzrevisionen, die zu Millionenausfällen führen, nimmt die SP gerne zur Kenntnis, dass für einmal eine Vorlage ausgearbeitet wurde, die zu Mehreinnahmen von rund 130 Millionen Franken führen und somit die Ausfälle der letzten MWSt-Revision von 2010 ausgleichen soll.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Die verschiedenen vom Bundesrat vorgeschlagenen Präzisierungen und grundsätzlichen sprachlichen Korrekturen oder Anpassungen (Art. 3 Bst. g, Art. 7 Abs. 2 und 3, Art. 10, Art. 12 Abs. 3, Art. 21 mit Ausnahme von

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Ziffer 31, Art. 23, Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 37, Art. 38, Art. 44, Art. 45, Art. 45a, Art. 51, Art. 53, Art. 54, Art. 58, Art. 76, Art. 76a, Art. 86, Art. 87, Art. 88, Art. 89, Art. 107 und Art. 109) werden von der SP begrüsst.

Art. 3 Bst. h

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Definition des Begriffs der „eng verbundenen Person“ wird Klarheit geschaffen und deshalb ist diese Variante der Variante des Konsultativgremiums vorzuziehen.

Art. 14 Abs. 2^{bis}

Die vom Konsultativgremium vorgeschlagene Regelung zur Berechnung von Beginn und Ende der Steuerpflicht von Unternehmen mit Sitz im Ausland wird befürwortet.

Art. 19 Abs. 2

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung, wonach die 70/30-Regel nicht zu einer doppelten Nichtversteuerung führen kann, wird von der SP begrüsst.

Art. 21 Abs. 2 Ziff. 31

Die SP lehnt es ab, die Problematik der Besteuerung von Gönnerbeiträgen durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu lösen. Auf die entsprechende Ergänzung mit Ziffer 31 ist deshalb zu verzichten. Die SP unterstützt die im Bericht auch erwähnte Alternative, diese Problematik ohne Gesetzesänderung dadurch zu lösen, dass „die betroffenen Organisationen ihren Gönnerinnen und Gönnern keine Gegenleistungen wie beispielsweise die Übernahme von Kosten für Notfälle versprechen würden“.

Art. 22 Abs. 1 und 2 Bst. b

Die SP unterstützt die vom Konsultativgremium vorgeschlagene Beibehaltung, weil so ohne bürokratischen Aufwand an der Steuersystematik festgehalten werden kann.

Art. 23a

Für die SP ist diese Wiedereinführung der Margenbesteuerung, die auf die Motion Fässler-Osterwalder (10.3161) zurückgeht, das Kernstück dieser Revision und entsprechend zwingend.

Art. 25 Abs. 3

Die SP begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Klärung bei der Aufteilung von gastgewerblichen Leistungen zum Normalsatz bzw. Take-away-Leistungen zum reduzierten Satz.

Art. 42 Abs. 6 (sowie Art. 70 Abs. 2)

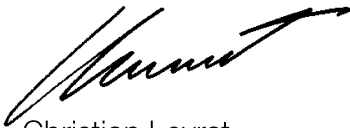
Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung der Verjährung von 10 auf 15 Jahre wird von der SP begrüsst, weil die Praxis gezeigt hat, dass die verkürzte Verjährung den korrekten Abschluss komplexerer Verfahren behindert.

Art. 115 Abs. 1

Die SP unterstützt die Bundesratsvariante, die klar darauf abzielt, Steueroptimierung durch die Beschränkung des wiederholten Wechsels der Abrechnungsmethode einzuschränken.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär